

**Beschlussvorlage Nr. 5-III-2019**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>01.07.2019</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Geschäftsordnung****Sachverhalt:**

Gemäß § 59 KVG LSA gibt der Stadtrat sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung.

In der vorliegenden Geschäftsordnung wurden die gesetzlichen Änderungen des neuen Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein 

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung zu.

**Anlagen:**

Geschäftsordnung

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 01.07.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin